

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Rene Dierkes

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Karl Straub

Abg. Matthias Vogler

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Felix Locke

Abg. Horst Arnold

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Dieter Arnold u. a. und Fraktion (AfD)

Sicherheitsüberprüfung und Datenabgleich bei Einbürgerungen vollständig digitalisieren und vereinheitlichen - Bundesratsinitiative des Freistaates

(Drs. 19/9234)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Rene Dierkes.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was haben Ahmad I., Abed Al G., Mohammad S. und Karim A. gemeinsam? – Sie alle wurden im Jahr 2025 wegen des Verdachts der Begehung schwerer Straftaten verhaftet. Die einen wegen des Verdachtes der Vorbereitung terroristischer Anschläge und der andere wegen Doppelmordes. Sie waren alle deutsche Staatsangehörige, die kurz davor eingebürgert worden waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Einbürgerung ist keine bloße Formsache. Sie ist die dauerhafte Aufnahme in die deutsche Staatsgemeinschaft. Wer den deutschen Pass erhält, erhält nicht nur Rechte, sondern er erhält ein Stück unserer Souveränität, unserer Geschichte und auch unserer Zukunft. Deswegen muss dieser Schritt, wie die vorgenannten Beispiele zeigen, mit der allergrößten Sorgfalt erfolgen. Genau deswegen stellen wir von der AfD-Fraktion heute unseren Antrag. Wir fordern die Staatsregierung auf, über den Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes einzubringen.

Konkret fordern wir: Vor jeder Einbürgerung muss ein verpflichtender digitaler Sicherheitsabgleich zwischen Einbürgerungsbehörden, Polizei und Verfassungsschutz erfol-

gen. Dieser Abgleich muss durch eine klare Negativbestätigung, eine sogenannte Clearance, dokumentiert werden. Liegen sicherheitsrelevante Erkenntnisse vor, muss das Verfahren ausgesetzt oder abgelehnt werden. Bis diese bundeseinheitliche Regelung steht, muss Bayern landesintern verbindliche Standardprüfkataloge, klare Fristen und einheitliche IT-Schnittstellen zwischen allen Behörden schaffen.

Die Praxis zeigt, dass leider geschlumpt wird. Verfahren werden abgeschlossen, obwohl die Rückmeldungen der Sicherheitsbehörden noch ausstehen. Das ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Verstoß gegen den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wer einbürgert, ohne dass alle Sicherheitsfragen geklärt sind, der gefährdet nicht nur das öffentliche Vertrauen, sondern auch die Sicherheit unserer Bürger.

Einbürgerung begründet eine dauerhafte staatliche Zugehörigkeit. Sie ist kein Testballon, den man später zurückholen kann. Wer einmal Deutscher ist, bleibt – bis auf wenige Ausnahmen – mit allen Rechten und Pflichten Deutscher. Deswegen darf diese Entscheidung nicht auf unvollständigen Akten beruhen. Der jetzige Zustand offenbart ein strukturelles Defizit, fehlende Schnittstellen, fehlende Verbindlichkeit und fehlende Konsequenz. Dafür gibt es aber jede Menge ideologisch motiviertes Gutmensch-Gehebe, eine ausufernde Asyllobby und schließlich auch Korruption in der Verwaltung, wie der Skandal um das Kreisverwaltungsreferat in München im letzten Jahr gezeigt hat.

Das alles untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat, und es ist kein Zufall, dass in Zeiten unkontrollierter Masseneinwanderung solche Lücken besonders gefährlich werden können. Unsere Forderung schafft kein Sonderrecht, sie ist schlicht rechtsstaatliche Sorgfalt. Eine bundeseinheitlich digitalisierte Sicherheitsüberprüfung schafft Verlässlichkeit, klare Verantwortlichkeit und Rechtssicherheit. Datenschutzrechtliche Bedenken dürfen nicht als Ausrede dienen; denn der Schutz der Bürger vor Gefahren

wiegt schwerer als der bürokratische Komfort der Verwaltung. Bayern kann und muss hier Vorreiter sein. Mit unserer Initiative würde der Freistaat zum Impulsgeber für eine moderne, sichere Einbürgerungspraxis im ganzen Land werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie sprechen gerne von Migration und Integration, und zwar von geordneter Migration. Sie können dies nun beweisen. Unterstützen Sie diesen Antrag. Zeigen Sie, dass Ihnen die Sicherheit von Bayern wichtiger ist als ideologische Scheuklappen; denn wer heute bei der Einbürgerung schludert, erntet morgen die Konsequenzen auf unseren Straßen, in unseren Schulen und in unseren Städten. Wem Bayern am Herzen liegt, der sagt ein klares Nein zur Turbo-Einbürgerung. Die AfD steht für eine Einbürgerungspolitik, die diesen Namen verdient. Wer zu uns kommt, muss es sich auch verdienen. Wer unsere Werte nicht teilt, unsere Gesetze nicht achtet oder die Sicherheit gefährdet, bleibt eben draußen. Punkt!

(Beifall bei der AfD)

Sicherlich werden Sie gleich einwenden, dass das alles längst Standard sei. Doch die Antwort vorweg lautet: Nein, das ist es nicht. – Die grundsätzliche Pflicht zur Sicherheitsabfrage besteht zwar auf dem Papier, nämlich in § 37 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, doch in der Praxis werden Verfahren immer wieder abgeschlossen, ohne dass alle Rückmeldungen von der Polizei und den Sicherheitsbehörden vorliegen. Eine verpflichtende einheitliche Negativbescheinigung, so wie wir sie mit diesem Antrag fordern, gibt es bislang eben nicht.

Die vom Bund im Jahr 2024 versprochene umfassende Digitalisierung und Einbeziehung weiterer Sicherheitsbehörden wurden bislang nicht flächendeckend umgesetzt. Die Innenministerkonferenz hat Ende des Jahres 2025 sogar festgestellt, dass die technischen Voraussetzungen dafür noch fehlen.

Kurz gesagt: Wir fordern keine Revolution. Wir fordern nur die Schließung eines seit Jahren bekannten Vollzugsdefizits. Bayern darf nicht länger warten, bis Berlin endlich

handelt. Wir können und müssen im Freistaat vorangehen. Wir fordern Sie daher auf: Lassen Sie uns in Bayern endlich das tun, was die Mehrheit der Bürger von uns Politikern verlangt, nämlich den Rechtsstaat zu schützen und die eigene Bevölkerung an die erste Stelle zu setzen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Karl Straub. Bitte schön.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zu Beginn meiner Rede darauf hinweisen, dass wir diesen Antrag der AfD im Rechts- und Verfassungsausschuss bereits ausreichend diskutiert haben. Die im Antrag genannten Punkte sind bereits alle erfüllt. Sie wissen selbst, dass die Punkte auf Bundesebene schon lange umgesetzt sind. Was wollen Sie wirklich? – Sie wollen wieder den Anschein erwecken, dass alle eingebürgerten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Zusammenhang mit Straftaten stehen.

Gestern wurde der Integrationspreis verliehen, und ich möchte nun die gestrige Rede unseres Innenministers zitieren: Wir reden viel zu viel über die Dinge, die nicht funktionieren. Wir sollten uns einfach wieder einmal sehr stark darauf fokussieren, dass in Bayern Integration gelingt und dass es nicht so ist, wie – –

(Beifall bei der CSU)

An dieser Stelle möchte ich tatsächlich noch auf diesen Antrag eingehen. Sie fordern einen digitalen Sicherheitsabgleich zwischen den Behörden. Das ist insbesondere in Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts geregelt. Und natürlich müssen dafür die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Sobald diese technischen Voraussetzungen gegeben sind, wird es eins zu eins umgesetzt. Warum machen wir das? – Ich glaube, das wird den Kollegen von der AfD überhaupt nicht passen. Die Verfahrenslaufzeiten werden dadurch nämlich erheblich verkürzt. Ich glaube nicht, dass es Ihrer Ideologie entspricht, wenn die Verfahrenslauf-

zeiten kürzer werden. Hören Sie zu! Wenn wir das umsetzen, werden die Verfahren wesentlich schneller. Das dürfte nicht in Ihrem Interesse sein.

Überall, wo Menschen arbeiten, werden Fehler gemacht; aber diese Fehleranfälligkeit wird behoben. Ich möchte aber noch einmal eine Lanze für die Ausländerbehörden brechen. Ich habe bei unserer Ausländerbehörde persönlich nachgefragt. Diese Checks werden bereits jetzt manuell durchgeführt. Fehler kommen hin und wieder vor. Sie haben das Kreisverwaltungsreferat in München angesprochen. An dem Beispiel sieht man, dass der Rechtsstaat funktioniert, da gegen die betreffenden Mitarbeiter ermittelt wird.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Punkt ist, dass wir unsere Mitarbeiter entlasten wollen. Das ist auch sehr klar.

Sie haben noch den Vollzug angesprochen. Auch dieser Vollzug ist in Bayern schon vollständig in Kraft getreten. Ausschlussgründe aufgrund sicherheitsrechtlicher Erkenntnisse oder bei Straffälligkeit waren schon immer gesetzlich normiert und damit zwingend im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens zu prüfen. Ermittlungsverfahren haben auch schon dazu geführt, dass Einbürgerungsverfahren unterbrochen wurden, und Verfahren werden nicht abgeschlossen, ohne dass alle Sicherheitsabfragen beantwortet sind. Alles, was Sie fordern, ist erfüllt. Deswegen brauchen wir diesem Antrag nicht zuzustimmen, sondern im Gegenteil: Wir lehnen den Antrag aus voller Überzeugung ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Matthias Vogler von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön.

Matthias Vogler (AfD): Herr Vizepräsident! Herr Kollege Straub, ich hätte eine Frage, und zwar: Wann ist denn für Sie eine Integration erfolgreich, und wann sollte man nach Ihrer Ansicht einen deutschen Pass bekommen? – Unsere Ansicht kann ich Ihnen klar sagen: Wenn sich jemand hier legal aufhält, sich rechtsstaatlich verhält und am Ende einer gelungenen – wohlgemerkt gelungenen – Integration diesen Pass bekommt, dann heißt das: Er muss die Sprache, die Kultur, die Sitten und die Gebräuche dieses Landes kennen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist Gesetz!)

Er muss sie vielleicht auch zum Teil leben – das ist schön –, aber er muss vor allem auch die Sprache beherrschen, statt eine Turbo-Einbürgerung zu durchlaufen; aber mich würde gerne einmal Ihre Sichtweise interessieren, weil Sie für dieses Thema zuständig sind, wann nach Ihrer Meinung jemand eingebürgert werden sollte. Wir wollen, dass auch keine Straftäter eingebürgert werden, weil wir derer leider Gottes selber genug im Land haben und nicht noch zusätzliche aus dem Ausland brauchen.

(Barbara Fuchs (GRÜNE): Was machen wir denn dann mit den AfD-Straftätern?)

Vielen Dank für Ihre Antwort.

Karl Straub (CSU): Sie reden immer von Ihren persönlichen Ansichten.

(Widerspruch des Abgeordneten Matthias Vogler (AfD))

Ich würde einmal empfehlen, zumindest Ausschnitte davon anzuhören, was führende AfD-Vertreter zu der Frage kommunizieren, wann für sie eine Einbürgerung abgeschlossen ist, nämlich nie. Ich würde Ihnen empfehlen, sich einmal klar davon zu distanzieren und sich die Ausführungen von – wie heißt er jetzt – Bernd oder Björn Höcke – ich bin durch die "heute-show" etwas durcheinandergelassen – dazu anzuhören, was seine Ansichten zu Einbürgerungen sind, und wenn Sie das nicht teilen, dann treten Sie aus dieser Partei aus, weil das dann der einzig anständige Schritt ist.

(Heiterkeit des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Übrigens kann man oftmals bei Einbürgerungsfeiern sehen, bei denen Sie noch nie anwesend waren,

(Matthias Vogler (AfD): Das stimmt nicht!)

was gelingende Integration ist.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächste Rednerin ist die Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns wieder mit einem AfD-Antrag beschäftigen, obwohl wir im Ausschuss schon ausführlich deutlich gemacht haben, dass es diesen Antrag nicht braucht; aber ich wollte noch einmal anmerken: Eigentlich sagt Ihnen Ihr völkisches Denken, dass Sie überhaupt keine Einbürgerung haben wollen, und deshalb versuchen Sie, mit irgendwelchen Argumenten zu arbeiten, warum die Einbürgerung nicht so gut läuft oder schlecht ist. Bekennen Sie sich doch einfach dazu, dass Ihr völkisches Denken gar nicht nachvollziehen kann, dass Menschen, die in das Land kommen und hier leben – –

(Unruhe bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Können Sie bitte Ihre Einzelgespräche einstellen oder draußen fortführen?

(Volkmar Halbleib (SPD): Jawohl!)

Bitte, Sie haben das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Trotzdem nutze ich den Antrag und versuche, Sie aufzuklären. Es gibt eine bundeseinheitliche Datenbank, die nennt sich Ausländerzentral-

register. Darauf können alle Kommunen in Deutschland zugreifen. In diesem Ausländerzentralregister wird alles gesammelt: Straftaten, Ermittlungen und Ähnliches, und das läuft – Gott sei Dank – digital.

Dann haben wir aber noch den Verfassungsschutzbericht, der für viele Herkunftsländer gilt, aus denen viele Einwanderer herkommen. Nicht ohne Grund dauert eine Einbürgerung bis zu zwei Jahre. Das ist nicht etwas, was in drei Monaten abgeschlossen ist und wo man den Behörden unterstellen könnte, dass sie ihre Arbeit nicht machen. Das alles passiert nach rechtsstaatlichen Prinzipien. Das ist unser Rechtssystem, und das wird umgesetzt.

Nach dem Verfassungsschutzbericht gibt es noch ein Sprachzertifikat. Man muss Prüfungen ablegen, um dieses Zertifikat zu bekommen, und dieses Zertifikat muss man auch einreichen. Man muss seinen Lebensunterhalt – auch für die Familie – und genügend Wohnraum nachweisen. Daher wäre es doch einmal spannend zu hören, wann für Sie Integration gelungen ist. Was ist denn Ihr Maßstab? Vielleicht tritt dann auch Ihr wahres Gesicht und der Umstand zutage, dass Sie das alles gar nicht interessiert.

Wie Kollege Straub bereits gesagt hat, ist die Digitalisierung schon auf dem Weg; aber es dauert. Natürlich wäre die Digitalisierung wichtig, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden zu entlasten und Verfahren nicht zwei Jahre lang dauern zu lassen. Ich denke, dass diese Lehrstunde vielleicht eine Hilfe gewesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich eigentlich meinen Vorrednern nur anschließen. Wir haben im Ausschuss sachlich klar und deutlich gemacht, dass dieser Antrag ins Nichts führt, weil die Forderungen, die erhoben werden, bundesrechtlich schon

umgesetzt werden. Der einzige Grund, der meiner Meinung nach zu dem Hochzieher geführt hat, besteht darin, dass man wieder einmal etwas suggerieren und unsere Rechtsstaatlichkeit und die Migration an den Pranger stellen will. Daher klare Absage von meiner Seite: Den Hochzieher hätte es partout nicht gebraucht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie Abgeordneten der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Horst Arnold das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist eine Diskreditierung erstens einmal derjenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Er ist zweitens eine Diskreditierung, eine Misstrauenserklärung gegenüber den Beamtinnen und Beamten und den Beschäftigten im öffentlichen Dienst,

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

die sich mit dieser Gesetzesmaterie gewissenhaft auseinandersetzen müssen. Sie tun gerade so, als ob durch Digitalisierung die Rechtssicherheit in dem Zusammenhang verbessert würde; aber auch die digitale Einspeisung von Dateien heißt nicht immer, dass alles gut geht. Wir wissen das vom Grundbuch, das hat jetzt überhaupt nichts damit zu tun. Digitalisierung ist in diesem Zusammenhang zwar wichtig und gut; aber ich will nur einmal sagen, dass es nicht so einfach ist, wie Sie sich das vorstellen, als ob damit alles abgeglichen wäre.

Tatsächlich ist in § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ein Einbürgerungstest vorgesehen. Das sind 33 Multiple-Choice-Fragen aus einem Gesamtkatalog von 310 Fragen. Mindestens 17 Fragen sind innerhalb von 60 Minuten zu beantworten. Die Themen sind: Leben in der Demokratie, Geschichte und Verantwortung, Mensch und Gesellschaft. Seit 2024, 2025 wird auch das Thema Antisemitismus abgefragt. Meine lieben Damen und Herren von der AfD, ich weiß nicht, ob Sie bei Ihrer Gesinnung

diesen Einbürgerungstest so bestehen würden, dass Sie das entsprechende Zertifikat bekämen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr gut!)

Bedenkenlos deutsch – das ist der Standard, der zählt.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Weiteren ist schon die sprachliche Überprüfung erwähnt worden. Der Deutschtest muss den Standard B1 erfüllen. Jetzt fragen Sie mich: Was ist B1? – Manchmal ist B1 besser als manche sozusagen originäre Sprache, als Dialekt. Es ist schön, wenn jemand Dialekt spricht; aber tatsächlich ist Deutsch B1 ein hoher Standard, und der ist auch schwer zu erlangen.

Darüber hinaus gehören zu den Voraussetzungen: Straffreiheit, Sicherung des Lebensunterhaltes, Verfassungstreue und – das kommt noch mit dazu – ein persönliches Gespräch mit der Ausländerbehörde, die einbürgert, um eventuelle Schwierigkeiten auszuräumen. Das ist doch der Punkt: Man setzt sich mit Personen, die einen Anspruch darauf haben, eingebürgert zu werden, wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden, als Menschen auseinander und macht nicht sozusagen digital einen Stempel drauf: unbedenklich oder nicht.

Darüber hinaus muss man sagen, dass die Eintragungen im Bundeszentralregister maßstabsbildend sind. Wenn jemand nach der Einbürgerung straffällig wird, ist das allgemeines Lebensschicksal. Niemand kann vorhersagen, ob jemand, der jetzt im öffentlichen Dienst eingestellt wird, im nächsten Moment möglicherweise eine Straftat begeht. Auch das ist Augenwischerei.

Ich halte fest: Die rechtlichen Voraussetzungen sind unabhängig von unterschiedlichen Einstellungen, wie schnell die Einbürgerung gehen soll, ganz klar und deutlich geregelt. Die Standards werden dahin gehend gesetzt, dass eine umfängliche staats-

bürgerliche Bildung vorhanden sein muss, dass Deutschkenntnisse vorhanden sein müssen, dass niemand sozusagen als Neudeutscher oder Neudeutsche dem Steuerzahler zur Last fällt; denn der Unterhalt muss gesichert sein. Darüber hinaus ist das Strafregister überprüft. Was wollen Sie da mehr?

Das Einzige, was ich Ihnen sagen kann, ist: All diese Dinge, die Sie da wollen – mehr Bürokratie, Digitalisierung –, sind Durchführungen des Gesetzes. Das macht man normalerweise – bei etwas Ahnung von Staatsorganisation – durch Verordnungen und nicht durch Ergänzung eines Gesetzes.

Insoweit Ablehnung des Antrags auf ganzer Linie. Keine Verunglimpfung von Eingebürgerten oder Bewerbern und vor allen Dingen des öffentlichen Dienstes, der dafür zuständig ist!

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:11 Uhr)